

Investmentsteuerreformgesetz 2018: Gewinner und Verlierer

Auswirkungen des Investmentsteuerreformgesetzes
auf die Rendite von Investmentfonds

von Volker Weg



Diplom-Mathematiker Volker Weg ist Geschäftsführer der XPS-Finanzsoftware GmbH und absolvierte eine Ausbildung zum Aktuar (DAV) und Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersvorsorge (IVS)

„Durch das Investmentsteuerreformgesetz wird die Besteuerung von Investmentfonds drastisch vereinfacht.“ Solche Aussagen hört und liest man, wenn man sich mit dem Thema beschäftigt. Sie betreffen allerdings lediglich die administrative Seite der Medaille. Was die rechnerische Seite betrifft, findet man vermutlich niemanden, der dem ohne Weiteres zustimmen würde. Will man die Auswirkungen des Investmentsteuerreformgesetzes rechnerisch analysieren, ist einiges zu beachten.

Derzeit werden nach dem Prinzip der steuerlichen Transparenz die Erträge aus Investmentfonds beim Anleger so versteuert, als würde der Anleger

die Vermögenswerte direkt besitzen. Eine Besteuerung der Investmentfonds selbst findet nicht statt. Mit dem Investmentsteuerreformgesetz werden Investmentfonds zum Steuersubjekt. Investmentfonds müssen dann auf inländische Dividenden und Immobilienerträge eine Körperschaftssteuer von 15 Prozent zahlen.

Teilfreistellung

Um durch die neue Besteuerung von inländischen Dividenden und Mieterträgen auf Fondsebene eine Doppelbesteuerung der Kapitalerträge zu verhindern, wird über eine Teilfreistellung je nach Anlageart ein gewisser Anteil der Erträge steuerfrei gestellt. Die Höhe der Teilfreistellung hängt von der Art des Investmentfonds ab und ist auf alle Erträge des Investmentfonds anzuwenden. Die Teilfreistellung beträgt 0 Prozent bei sonstigen Investmentfonds, 15 Prozent bei Mischfonds (Aktienquote größer 25 Prozent) und fondsgebundenen Versicherungen, 30 Prozent bei Aktienfonds (Aktienquote größer 50 Prozent), 60 Prozent bei offenen Immobilienfonds (bzw. 80 Prozent bei Anlageschwerpunkt im Ausland).

Vorabpauschale

Aktuell werden die steuerpflichtigen Erträge beim Anleger versteuert, unabhängig davon, ob die Erträge ausgeschüttet oder thesauriert werden. Künftig versteuern Anleger grundsätzlich jährlich die Ausschüttungen der Investmentfonds. Damit der Fiskus bei thesaurierenden Investmentfonds aber nicht leer ausgeht, ist eine Mindestbesteuerung auf Basis einer sogenannten Vorabpauschale vorgesehen.

Für thesaurierende und teilthesaurierende Fonds ermittelt die depotführende Stelle die Vorabpauschale aus der Differenz zwischen dem Basisertrag, der sich aus der risikolosen Marktverzinsung ergibt, und den Ausschüttungen, die der Anleger bereits mit der Abgeltungssteuer versteuert hat. Wirtschaftlich betrachtet werden über die Vorabpauschale zukünftige Wertsteigerungen vorab versteuert. Die bereits versteuerten Vorabpauschalen werden daher konsequenterweise bei der späteren Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungserlöses berücksichtigt.

Beispielfall

Angenommen wird eine Kapitalanlage in Höhe von 100.000 EUR für die Dauer von 10 Jahren in einen Aktienfonds. Die Zins- und Dividendenerträge betragen jeweils 0,5 Prozent und die Wertsteigerung 3 Prozent. Unterstellt werden realistische Ertragsschwankungen und ein Basisertrag von 0,7 Prozent. Dann könnte sich ein tatsächlicher Verlauf ergeben, wie er in der Tabelle dargestellt ist (siehe Grafik 1).

Es ergeben sich verschiedene Fallkonstellationen:

- Die Ausschüttung im ersten Jahr beträgt 1.157 EUR und ist damit höher als der Basisertrag von 700 EUR. Von der Ausschüttung werden nach Abzug der Teilfreistellung von 347 EUR lediglich 810 EUR versteuert. Die Steuerzahlung hierauf beträgt 214 EUR.
- Im zweiten Jahr beträgt die Ausschüttung 615 EUR. Der Gesamtertrag aus der Anlage ist aber aufgrund eines Wertverlusts insgesamt negativ. Da

der Basisertrag auf das Anlageergebnis begrenzt ist, wird lediglich die Ausschüttung versteuert, was nach Berücksichtigung der Teilfreistellung von 184 EUR zu einer Steuerzahlung von 114 EUR führt.

- Im siebten Jahr liegt die Ausschüttung mit 554 EUR unterhalb des Basisertrags von 856 EUR. Neben der Ausschüttung wird die Vorabpauschale von 302 EUR als Differenz aus diesen beiden Beträgen zusätzlich versteuert. Die Teilfreistellung beträgt 257 EUR und die Steuerzahlung 158 EUR.

Thesaurierende Investmentfonds

Bei thesaurierenden Aktienfonds entfallen Ausschüttungen und Steuerzahlungen hierauf. Während der Laufzeit fallen lediglich die interne Fondssteuer von 15 Prozent auf die regelmäßig gerin-

gen Dividenden sowie die Abgeltungssteuer auf den ebenfalls geringen Basisertrag an. Per Saldo gibt es also auch mit der neuen Investmentbesteuerung einen erheblichen Steuerstundungseffekt. Hinzu kommt die Teilfreistellung von 30 Prozent auf alle Erträge, also auch auf die Wertsteigerungen, insbesondere bei der Veräußerung. Bei einer entsprechenden Vergleichsrechnung mit einer Laufzeit von 20 Jahren ist die Nachsteuerrendite nach „neuem“ Recht um fast 0,3 Prozent höher als nach „altem“ Recht (siehe Grafik 2).

Ausschüttende Investmentfonds

Die soeben genannten Vorteile der thesaurierenden Aktienfonds entfallen bei ausschüttenden sonstigen Investmentfonds. Die Aktienquote ist hier nicht dauerhaft über 25 Prozent, sodass die Teilfreistellung komplett entfällt. Auf anfallende Dividenden wird die interne

Fondssteuer und auf sämtliche Ausschüttungen die Abgeltungssteuer fällig. Per Saldo kommt es zu einer – wenn auch geringen – Doppelbesteuerung auf die Dividendenerträge. Wenn der Investmentfonds keine nennenswerten Wertsteigerungen verzeichnet, liegt die Steuerlast dann sogar über der Abgeltungssteuer.

Schlussbemerkung

Die rechnerischen Auswirkungen durch das Investmentsteuerreformgesetz sind alles andere als offensichtlich. Gewinner bei der Besteuerung sind die thesaurierenden Aktienfonds, Verlierer sind beispielsweise ausschüttende sonstige Investmentfonds. Die konkreten Renditeauswirkungen hängen von der speziellen Konstellation mit vielen Parametern ab und müssen im Einzelfall über spezialisierte Rechentools ermittelt werden.

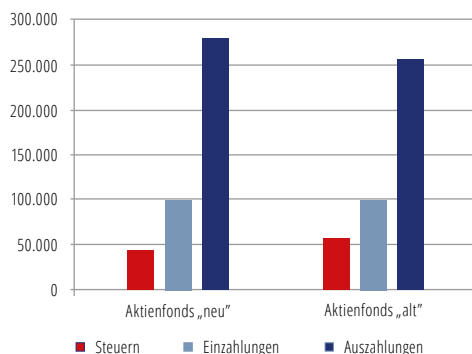
1

BEISPIELFALL

Jahr	Einzahlung	Wertsteigerung	Zinsertrag	Div. / Miet-ertrag	Fondssteuer	Anlagen-ergebnis	Zins / Div. Mietauss.	Basisertrag	Vorabpausch.	Teilfrei-stellung	Stpfl. nach Teil-freist.	Steuerzahlung	Kontostand	Liquidität nach Steuern
1	100.000	3.880	576	684	-103	5.037	1.157	700	0	347	810	-214	103.880	-99.056
2	0	-2.183	245	435	-65	-1.568	615	0	0	184	430	-114	101.697	501
3	0	3.626	546	490	-74	4.589	963	712	0	289	674	-178	105.323	785
4	0	9.016	375	839	-126	10.105	1.089	737	0	327	762	-201	114.339	888
5	0	3.632	504	350	-52	4.433	801	800	0	240	-561	-148	117.971	653
6	0	4.336	654	543	-82	5.452	1.116	826	0	335	781	-206	122.307	910
7	0	2.595	179	441	-66	3.149	554	856	302	257	599	-158	124.902	396
8	0	3.343	578	746	-112	4.555	1.212	874	0	364	848	-224	128.245	988
9	0	4.320	26	644	-97	4.893	573	898	325	269	628	-166	132.565	407
10	0	1.722	823	158	-24	2.679	957	928	0	287	670	-177	134.287	780
11										10.098	23.562	-6.214		128.072
		34.287	4.506	5.330	-800	43.323	9.037	7.331	627	12.997	30.326	-7.999		35.325

2

STEUERVERGLEICH „AKTIENFONDS“



Produkt	Aktienfonds „neu“	Aktienfonds „alt“
Einzahlungen (inkl. Steuern auf Vorabpauschalen)	104.676	100.000
Erträge	216.950	210.954
Steuern	44.477	55.639
Auszahlungen	277.149	255.315
Überschuss	172.473	155.315
Rendite vor Steuern	6,00 %	6,00 %
Rendite nach Steuern	5,09 %	4,80 %